

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Mörburgschule

12.04.2021

Informationen zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an der Mörburgschule

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Landesregierung hat am 01.04.2021 in Umsetzung der nationalen Teststrategie auch die Teststrategie des Landes fortgeschrieben und u.a. Regelungen zur Durchführung der Selbsttestung an Schulen in Baden- Württemberg vereinbart.

Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Im Folgenden möchte ich Ihnen erste Hinweise zur Umsetzung dieser Regelung in der Mörburgschule geben. **Bitte beachten Sie: All diese Regelungen und damit auch die Hinweise stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung des Pandemiegeschehens und kann sich jederzeit wieder ändern.**

Mit der zweiten Kalenderwoche nach den Osterferien, also ab dem 19.04.2021, soll in Stadt- und Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine **indirekte Testpflicht** eingeführt werden: **Ein negatives Testergebnis ist dann Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht an öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft.**

Eltern und Erziehungsberechtigte, die mit der Testung ihrer Kinder nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Kinder vom Präsenzunterricht abzumelden.

Nach Rücksprache mit der Gemeinde werden an der Mörburgschule die Testungen folgendermaßen durchgeführt:

Im Bereich der **Grundschule** sollen die Tests zur Eigenanwendung durch die Personensorgeberechtigten **zu Hause durchgeführt werden**.

Im Bereich der **Werkrealschule** werden die Tests durch die Schülerinnen und Schüler selbst **in der Schule durchgeführt**. Dabei werden sie bei der Durchführung der Tests durch geschultes Fachpersonal begleitet und unterstützt.

Wichtig: Alle Eltern und Erziehungsberechtigten der WRS müssen die Einverständniserklärung zur Teilnahme von Schülerinnen und Schüler zur Selbsttestung (Blatt 6 und 7 im Anhang) ausfüllen und den Kindern am ersten Schultag mit in die Schule geben.

Fehlt die Einverständniserklärung, kann Ihr Kind nicht an der Testung und somit nicht am Unterricht teilnehmen.

Für die Schülerinnen und Schüler stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schülerin bzw. der Schüler führt an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem.

Ausführlichere Auskünfte dazu erhalten Sie in der beigelegten Information des Kultusministeriums.

Da zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht klar ist, ob und wie wir in der kommenden Woche die Schule öffnen können, kann ich Ihnen leider keine weiteren Informationen zu den Unterrichtszeiten und den Stundenplänen Ihrer Kinder geben. Sobald wir Näheres wissen, informiere ich Sie selbstverständlich darüber.

Freundliche Grüße

gez. Steffi Kalt